

ÖFB - SCHIEDSRICHTER - GEBÜHREN- UND BESETZUNGSORDNUNG

gültig ab 1.1.2017

ABSCHNITT 1: ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die folgende Ordnung regelt die für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten vorgesehenen fixen Gebührensätze sowie deren Reisekostenersatz beim Einsatz in Spielen der Auswahlmannschaften des ÖFB, in Spielen von internationalen Mannschaften in Österreich sowie in Spielen in den direkt vom ÖFB geführten Bewerben.

§ 1 Besetzung

- 1) Der Veranstalter hat das Schiedsrichterteam entsprechend den Bestimmungen des besonderen Teils an entsprechender Stelle per E-Mail und/oder per „Fußball-Online“-System anzufordern.
- 2) Mit der Besetzung durch die zuständige Kommission oder den zuständigen Referenten erhält der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent den entsprechenden Auftrag zur Leitung des Spieles bzw. entsprechenden Unterstützung des Schiedsrichters.

§ 2 Gebühr und Reisekostenersatz

Jeder Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent hat grundsätzlich Anspruch auf eine fixe Gebühr für seine Leistung sowie auf Ersatz der Reisekosten entsprechend der ÖFB-Fahrtkostenliste. Diese ergibt sich aus der offiziellen Bahn-Kilometerliste der ÖBB zzgl. 15,- Euro für den Transport vor Ort (Anlage 1). Die Kilometerangaben in der Fahrtkostenliste beziehen sich auf die einfache Strecke vom Wohn- zum Spielort. Auf die besonderen Bestimmungen in Abschnitt 2 wird verwiesen.

§ 3 Kommissionierung

Schiedsrichter müssen rechtzeitig vor Beginn des Spieles die Benützbarkeit des vorgesehenen Spielfeldes feststellen. Sollte auf Grund der Kommissionierung festgestellt werden, dass der Platz nicht bespielbar ist und kann der Heimverein keinen Ausweichplatz zur Verfügung stellen, so steht dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu.

ABSCHNITT 2: BESONDERER TEIL

§ 4 Freundschaftsspiele von Auswahlmannschaften und „4. Offizieller“

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Probespiele von ausländischen A-Nationalmannschaften gegeneinander:
Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offizieller erhalten je € 600,- Gebühr + den Aufwandsersatz gemäß Abschnitt 5 der ÖFB-Schiedsrichterordnung in Absprache mit der ÖFB-Geschäftsstelle;
 - b) Freundschaftsspiele des A-Nationalteams oder ausländischer A-Nationalmannschaften gegen Vereins- und sonstige Mannschaften:
 1. Schiedsrichter: € 320,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 3. Ersatzschiedsrichter: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - c) Probespiele von Nachwuchs-Nationalmannschaften sowie der Frauen-Nationalmannschaft:
 1. Schiedsrichter: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent: € 120,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - d) Einsatz als Schiedsrichterassistent sowie Einsatz als „4. Offizieller“ bei ausländischen Schiedsrichtern: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband (sofern vorgeschrieben) erfolgt die Besetzung durch die ÖFB-Schiedsrichterkommssion. Sollten die Ressourcen der BL-Schiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams.

§ 5 Freundschaftsspiele internationaler Mannschaften in Österreich

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 1. Schiedsrichter: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent: € 110,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband sowie den ÖFB wird das Spiel grundsätzlich vom Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes besetzt. Für Spiele mit Beteiligung von Vereinen, welche in ihrem Nationalverband in der obersten Leistungsstufe spielen, erfolgt die Besetzung durch das Schiedsrichterkomitee Bundesliga/Elite. Sollten die

Ressourcen der BL-Schiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.

3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 6 ÖFB-Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

a) 1. Runde:

1. Schiedsrichter € 200,- + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
2. Schiedsrichterassistent € 100,- + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

b) Gebühren für Schiedsrichter und Assistenten in der 2. bis 6. Runde:

1. Spiele zwischen Vereinen der 2. Leistungsstufe gg. Vereine einer niedrigen Leistungsstufe:
wie 1. Runde
2. Spiele zwischen Vereinen der 1. Leistungsstufe:
 - (i) Schiedsrichter: € 770,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 385,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (iii) 4. Offizieller: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
3. Alle anderen Spiele:
 - (i) Schiedsrichter: € 440,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch die ÖFB-Schiedsrichterkommission vorgenommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:

Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.

§ 6a Relegationsbewerb zwischen der zweithöchsten und dritthöchsten Leistungsstufe

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

Es gelten die Gebühren der zweithöchsten Spielklasse (Erste Liga) sowie die Reisekosten laut ÖFB-Fahrtkostenliste.

- 2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch die ÖFB-Schiedsrichterkommission vorgenommen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 6b ÖFB Futsal-Ligen und ÖFB Futsal Challenge

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) 1. ÖFB Futsal-Liga:
 1. Schiedsrichter € 50,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Beobachter € 50,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) 2. ÖFB Futsal-Liga:
 1. Schiedsrichter € 45,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Beobachter € 50,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - c) ÖFB Futsal Challenge:
 1. Schiedsrichter € 80,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Beobachter € 80,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - d) Für alle Spiele der 1. und 2. ÖFB Futsal-Liga und der ÖFB Futsal Challenge werden generell drei Schiedsrichter besetzt.
- 2) Besetzung:
Die Besetzung der Spiele der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga sowie der ÖFB Futsal Challenge erfolgt durch einen Verantwortlichen der ÖFB – Schiedsrichterkommission. Wenn es erforderlich ist, können diese Spiele auch überregional besetzt werden.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
 - a) Für die Spiele der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga sowie der ÖFB Futsal Challenge trägt der ÖFB die Kosten der Schiedsrichter und eines allfälligen Beobachters. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
 - b) Jeder Verein der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga bezahlt einen anteiligen Betrag in der Höhe von € 400,-, jeder Verein der ÖFB Futsal Challenge einen anteiligen Betrag in der Höhe von € 200,- pro Spieljahr an den ÖFB.
- 4) Wird ein angesetztes Spiel vor Ort abgesagt und sind die Schiedsrichter und Beobachter angereist, so steht diesen die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu, sofern nicht die nachfolgenden Spiele (Turniertag) vorgezogen werden.

§ 7 ÖFB - Ladies - Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) 1. und 2. Runde, ausgenommen Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga
 - 1. Schiedsrichter: € 60,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - 2. Assistenten: € 30,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) 3. bis 5. Runde sowie Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:
 - 1. Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - 2. Assistenten: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

In der 1. und 2. Runde ist das Schiedsrichterteam vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim zuständigen Landesverband, ab der 3. Runde beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern.

3) Abrechnung und Kostentragung:

- a) In der 1. und 2. Runde trägt der Heimverein die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.
- b) In der 3. und 4. Runde trägt der Heimverein die Gebühren und der ÖFB die Reisekosten. Die Gebühren sind unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort an das Schiedsrichterteam zu bezahlen. Die Abrechnung der Reisekosten mit dem ÖFB erfolgt über das „Fußball-Online“-System.
- c) Beim Finale werden sämtliche Kosten des Schiedsrichterteams vom ÖFB getragen und sind mit diesem über das „Fußball-Online“-System zu verrechnen.

§ 8 Nationale und internationale Freundschaftsspiele der ÖFB-Frauenligavereine

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) Schiedsrichter: € 60,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) Assistenten: € 30,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen. Bei nationalen Freundschaftsspielen kann auf die Besetzung von Assistenten verzichtet werden. Im Falle der Teilnahme internationaler Mannschaften gelten die Bestimmungen über Freundschaftsspiele mit Beteiligung internationaler Mannschaften.

- 3) Abrechnung und Kostentragung:
Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 9 ÖFB-Frauenliga

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 110,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) 1. Assistent: € 70,- Gebühr
 - c) 2. Assistent € 40,- Gebühr
- 2) Besetzung:
 - a) Der Schiedsrichter und der 1. Assistent sind vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.
 - b) Der 2. Assistent ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
 - a) Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichters und des 1. Assistenten. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen. Die Fahrtkosten für den 1. Assistenten zu einem gemeinsamen Treffpunkt werden bis zu einer Höhe von 20km (einfache Strecke) ebenfalls vom ÖFB getragen.
 - b) Der Heimverein trägt die Kosten des 2. Assistenten. Dieser ist unmittelbar nach dem Ende des Spiels vor Ort zu bezahlen.
 - c) Jeder Verein bezahlt einen anteiligen Beitrag in der Höhe von 1.500,- Euro pro Spieljahr an den ÖFB.

§ 9a Relegationsbewerb zwischen der ÖFB-Frauenliga und der Frauen 2. Liga

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Assistenten: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:
Die Besetzung erfolgt durch den Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB mit einem Schiedsrichter-team aus einem neutralen Landesverband.

- 3) Abrechnung und Kostentragung:
 - a) Der Heimverein trägt die Spielgebühren des Schiedsrichterteams, dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.
 - b) Die Fahrtkosten werden vom ÖFB getragen.

§ 9b Relegationsbewerb zwischen der Frauen 2. Liga und der dritthöchsten Leistungsstufe

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 50,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Assistenten: € 25,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Die Besetzung erfolgt durch den Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB mit einem Schiedsrichter aus einem neutralen Landesverband. Die Assistenten kommen aus dem Landesverband des Heimvereins.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 10 ÖFB-Jugendliga U 16 und U18

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 100,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Assistent: € 50,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen. Der Schiedsrichter muss aus einem von der ÖFB-Schiedsrichterkommission bestimmten, unbeteiligten Bundesland kommen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
 - a) Die Schiedsrichtergebühren und deren Reisekosten trägt der ÖFB. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
 - b) Die Gebühren und Reisekosten für die Assistenten trägt der Heimverein. Diese sind direkt nach dem Spiel vor Ort zu bezahlen.

§ 11 ÖFB-Jugendliga U 15

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Assistent: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- 2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach dem Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 12 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Assistent: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- 2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband zu besetzen. Der Schiedsrichter soll aus einem unbeteiligten Landesverband kommen.

- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams.

§ 13 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft Frauen U14

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Assistent: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- 2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband unter Bekanntgabe des Spielortes, Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung erfolgt durch den Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB. Der Schiedsrichter solle aus einem unbeteiligten Landesverband kommen.

3) Abrechnung und Kostentragung

Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams.

ABSCHNITT 3: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Steuern und Abgaben, Verpflichtungen der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

- 1) Sämtliche im Rahmen dieser Ordnung angeführten Beträge sind Bruttobeträge.
- 2) Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind verpflichtet, sämtliche allfälligen steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst wahrzunehmen

§ 15 Sonstiges

- 1) In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen sowie im Fall von Widersprüchen entscheidet die ÖFB-Schiedsrichterkommission.
- 2) Sämtliche in diesen Bestimmungen verwendeten Personenbezeichnungen sind auf Frauen und Männer gleichermaßen anzuwenden.

ANLAGE 1: ÖFB-FAHRTKOSTENLISTE

| KM | 2. Klasse | HR+ZS | km | 2. Klasse | HR+ZS |
|-----------|-----------|--------|-----------|-----------|--------|
| 1 - 10 | 2,20 | 19,40 | 301 - 320 | 49,90 | 114,80 |
| 11 - 20 | 3,80 | 22,60 | 321 - 340 | 50,10 | 115,20 |
| 21 - 30 | 5,80 | 26,60 | 341 - 360 | 51,70 | 118,40 |
| 31 - 40 | 7,80 | 30,60 | 361 - 380 | 53,40 | 121,80 |
| 41 - 50 | 10,00 | 35,00 | 381 - 400 | 53,80 | 122,60 |
| 51 - 60 | 12,00 | 39,00 | 401 - 420 | 54,10 | 123,20 |
| 61 - 70 | 13,60 | 42,20 | 421 - 440 | 54,40 | 123,80 |
| 71 - 80 | 15,20 | 45,40 | 441 - 460 | 55,60 | 126,20 |
| 81 - 90 | 17,20 | 49,40 | 461 - 480 | 56,50 | 128,00 |
| 91 - 100 | 19,20 | 53,40 | 481 - 500 | 57,30 | 129,60 |
| 101 - 110 | 22,00 | 59,00 | 501 - 520 | 58,20 | 131,40 |
| 111 - 120 | 23,00 | 61,00 | 521 - 540 | 59,10 | 133,20 |
| 121 - 130 | 24,00 | 63,00 | 541 - 560 | 60,80 | 136,60 |
| 131 - 140 | 24,70 | 64,40 | 561 - 580 | 62,60 | 140,20 |
| 141 - 150 | 25,80 | 66,60 | 581 - 600 | 63,00 | 141,00 |
| 151 - 160 | 28,00 | 71,00 | 601 - 620 | 63,30 | 141,60 |
| 161 - 170 | 29,30 | 73,60 | 621 - 640 | 63,60 | 142,20 |
| 171 - 180 | 30,90 | 76,80 | 641 - 660 | 64,40 | 143,80 |
| 181 - 190 | 34,30 | 83,60 | 661 - 680 | 65,20 | 145,40 |
| 191 - 200 | 34,40 | 83,80 | 681 - 700 | 66,00 | 147,00 |
| 201 - 220 | 37,00 | 89,00 | 701 - 720 | 67,20 | 149,40 |
| 221 - 240 | 38,80 | 92,60 | 721 - 740 | 69,80 | 154,60 |
| 241 - 260 | 41,40 | 97,80 | 741 - 760 | 70,20 | 155,40 |
| 261 - 280 | 42,50 | 100,00 | 761 - 780 | 70,60 | 156,20 |
| 281 - 300 | 45,00 | 105,00 | 781 - 800 | 70,80 | 156,60 |
| | | | ab 801 | 71,10 | 157,20 |

Spiele am Wohnort Euro 12,--